

1. Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung sowie dem Mietausfall im vollen Umfang in Rechnung gestellt.

2. Sicherheits- und Nutzungshinweise Hüpfburg und Aufsteller

Allgemein

- Eltern haften für ihre Kinder
- Betreten und Benutzen auf eigene Gefahr
- den Auf- und Abbau-/ sowie Nutzungshinweisen ist Folge zu leisten

Allgemeine Nutzungshinweise Hüpfburg und Aufsteller

- Wetterabhängige Stornierungen sind jederzeit kostenlos möglich
- bei Regen dürfen die Module nicht aufgebaut und benutzt werden
- keine scharfen oder heißen Gegenstände in die Nähe der Module verwenden
- in der Nähe der Module ist das Rauchen untersagt
- das Modul nicht über Nacht draußen liegen lassen
- nicht auf die Außenwände der Hüpfburg oder den Aufsteller selbst klettern
- nicht in die Hüpfburgnetze klettern oder an diesen sowie an den Aufsteller dranhängen
- ab Windstärke 5 die Module nicht aufblasen und benutzen
- der Gebläseschlauch darf nicht geknickt sein
- das Gebläse darf nicht in Reichweite von Sand oder anderen leicht ansaugbaren Materialien stehen
- das Gebläse selbst muss vor Nässe und starker Hitze geschützt werden

Spezielle Nutzungshinweise Hüpfburg

- bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses, die Hüpfburg nicht benutzen
- Reisverschlüsse an der Hüpfburg vor Benutzung schließen
- Der Genuss von Alkohol oder Drogen vor Benutzung der Hüpfburg ist untersagt
- Keine Speisen, Getränke sowie Kaugummi oder Speiseeis auf die Hüpfburg mitnehmen
- Kein Konfetti, Luftschlangen oder sonstige Materialien mit auf die Hüpfburg nehmen
- Keine fahrlässigen Kunststücke, Ringen oder Aneinanderstoßen auf der Hüpfburg
- Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht einer volljährigen Person
- Nicht mit Schuhen oder Brillen die Hüpfburg benutzen
- bei Druckverlust ist die Hüpfburg unverzüglich zu räumen
- das punktuelle Belastungsgewicht darf 75kg nicht übersteigen
- das Gebläse muss während der Betriebszeit durchgehend laufen

Mit der Unterschrift des Mieters wird,

- χ dem unter 1. genannten Haftungsausschluss zum Auftrag zugestimmt
- χ den unter 2. genannten Sicherheits- und Nutzungshinweisen zugestimmt
- χ der beiliegenden - zutreffenden - Mietbedingung anerkannt und dieser zugestimmt

Bemerkungen

Datum

Unterschrift Mieter